

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

13. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 4. April 2022

Nr. 7

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Impressum	1
Bekanntmachung der Stadt Schraplau	
• Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016	2
• Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017	2
• Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018	3
• Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019	3
• Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020	4
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Vierdörfer Barnstädt“	
• Bekanntmachung des Beschlusses aus der Jagdgenossenschaftsversammlung „Vierdörfer Barnstädt“ am 24.03.2022.....	4
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Obhausen	
• Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Jagdgenossenschaftsversammlung Obhausen am 23.03.2022.....	5
Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Saale-Unstrut-Finne	
• Hinweisbekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Saale-Unstrut-Finne	5

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindebürgermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90054 ; Fax: 034771/90050

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Stadt Schraplau

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 4 i. V. m. § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Schraplau hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 die Entgegennahme des Jahresabschlusses 2016 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 2022/SC/036).

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht der Stadt Schraplau liegen nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA in der Zeit vom 05.04.2022 bis 19.04.2022 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, Zimmer 7, während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.

Schraplau, den 29.03.2022

Maury
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 4 i. V. m. § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Schraplau hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 die Entgegennahme des Jahresabschlusses 2017 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 2022/SC/037).

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht der Stadt Schraplau liegen nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA in der Zeit vom 05.04.2022 bis 19.04.2022 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, Zimmer 7, während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.

Schraplau, den 29.03.2022

Maury
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 4 i. V. m. § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Schraplau hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 die Entgegennahme des Jahresabschlusses 2018 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 2022/SC/038).

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht der Stadt Schraplau liegen nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA in der Zeit vom 05.04.2022 bis 19.04.2022 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, Zimmer 7, während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.

Schraplau, den 29.03.2022

Maury
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 4 i. V. m. § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Schraplau hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 die Entgegennahme des Jahresabschlusses 2019 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 2022/SC/039).

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht der Stadt Schraplau liegen nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA in der Zeit vom 05.04.2022 bis 19.04.2022 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, Zimmer 7, während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.

Schraplau, den 29.03.2022

Maury
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 4 i. V. m. § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Schraplau hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 die Entgegennahme des Jahresabschlusses 2020 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 2022/SC/040).

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht der Stadt Schraplau liegen nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA in der Zeit vom 05.04.2022 bis 19.04.2022 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstr. 43, Zimmer 7, während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.

Schraplau, den 29.03.2022

Maury
Bürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Vierdörfer Barnstädt“

Gemäß der Satzung der Jagdgenossenschaft wurde in der Jahresversammlung am 24.03.2022 beschlossen, den für das Pachtjahr 2021 nicht ausbezahlten Jagdpachtreinertrag an gemeinnützige Einrichtungen zu übergeben.

Die Jagdpachtauskehrung kann bis 4 Wochen nach der Veröffentlichung beantragt werden. Die Kassenprüfer wurden für ein weiteres Jahr gewählt.

Ansprechpartner: Armin Lischke
Dorfstraße 1,
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Lischke
Vorsitzender

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Obhausen

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Obhausen haben am 23.3.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Schatzmeister wird für 2021/22 entlastet. - einstimmig
2. Der Vorstand wird für 2021/22 entlastet - einstimmig
3. Der Reinertrag des Jagdjahres 2021/22 wird nicht ausgekehrt. - einstimmig
4. Die Jagdgenossenschaft verwendet einen Teil des Reinertrages zur Unterstützung satzungsgemäßer gemeinnütziger Zwecke. - einstimmig
 - Jugendfeuerwehr 250,00 €
 - Kita Obhausen 250,00 €
 - Gartensparte Obhausen 250,00 €
 - Seniorenfeier 500,00 €

Die Unterstützung erfolgt nur auf Antrag beim Vorstand.

Der Vorstand

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Saale-Unstrut-Finne

Hinweisbekanntmachung gemäß § 8 Absatz 5 GKG LSA

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Saale-Unstrut-Finne hat in Ihrer Sitzung am 20.12.2021 mit Beschluss Nr. VV-Ö-05.01/2021 die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen.

Mit Bescheid der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises vom 05.01.2022 wurde die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung sowie der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises erfolgte am 18.01.2022 im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes. Das Amtsblatt kann im Internet unter <https://vwa.sachsen-anhalt.de/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.

Der Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne weist hiermit gemäß § 8 Absatz 5 GKG LSA auf diese Veröffentlichung hin.


Dr. Michael List
Verbandsgeschäftsführer

